



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 21. September 2020			Nr. 45/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
293	16.09.2020	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Stichwahl am 27.09.2020	544

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,30 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

293. Wahlbekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Stichwahl am 27.09.2020

Am 27. September 2020 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Steinfurt statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Saerbeck ist in nachfolgende 10 allgemeine Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke) eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Wahllokal	Adresse
1	Kindergarten St. Marien	Teigelkamp 7, 48369 Saerbeck
2	Pfarrheim St. Georg	Am Kirchplatz 10, 48369 Saerbeck
3	Kindergarten Emilia	Imkerweg 29, 48369 Saerbeck
4	Bürgerhaus	Ferrières-Str. 12, 48369 Saerbeck
5	Gemeindezentrum Arche	Ferrières-Str. 2, 48369 Saerbeck
6	St. Georg-Grundschule	Schulstr. 14 – 16, 48369 Saerbeck
7	Maximilian-Kolbe-Gesamtschule	Schulstr. 10 – 12, 48369 Saerbeck
8	Heizzentrale	Am Kirchplatz 13, 48369 Saerbeck
9	Mehrgenerationenhaus	Emsdettener Str. 1, 48369 Saerbeck
10	Grünes Zentrum	Hembergener Str. 10, 48369 Saerbeck

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Der Personalausweis oder Reisepass ist mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlagen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen blauen Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck für die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Steinfurt.

Die Wähler haben eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für den Landrat gekennzeichnet werden, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Steinfurt

- durch Stimmabgabe in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, muss sich von der Gemeinde Saerbeck folgende Briefwahlunterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Steinfurt
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag

Personen, die bereits zur Hauptwahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt haben, wird von Amts wegen ein Wahlschein erteilt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus (Erdgeschoss), Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als 20 Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ereignissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Saerbeck, 16. September 2020

Gemeinde Saerbeck
Der Wahlleiter
gez. Roos

Kreis Steinfurt 45/2020/293